

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1746/2019			
Grundsatzbeschluss zur Beteiligung an einer Kreisnetzgesellschaft				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	18.06.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	26.06.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	26.06.2019	öffentlich	Entscheidung	

Hinweis: Die Vorlage und der Beschlussvorschlag wurden in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 18.06.19 zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Samtgemeinde Bersenbrück stimmt zu, dass die innogy Netze Deutschland GmbH die in ihrem Eigentum stehenden örtlichen Stromverteilnetze der allgemeinen Versorgung einschließlich des entsprechenden Konzessionsvertrages i.S.d. § 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz in eine Netzgesellschaft mit Sitz im Landkreis Osnabrück gemäß dem als Anlage I beigefügtem Konzept einbringt.
2. Die Samtgemeinde Bersenbrück ist bereit, auf eine Ausübung von etwaigen vertraglich vereinbarten Sonderkündigungsrechten vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit des Stromkonzessionsvertrages zu verzichten, sofern eine Umsetzung der Netzgesellschaft einschließlich der Netz- und Konzessionseinbringung gemäß Ziffer 1 erfolgt.
3. Die Beteiligung erfolgt über die HaseEnergie GmbH.
4. Die Verwaltung und die Geschäftsführung der HaseEnergie GmbH werden beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Beschlüsse zu Ziffer 1 und Ziffer 2 zu treffen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja, aber nur indirekt über die HaseEnergie GmbH
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge bei der HaseEnergie GmbH erwartet.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Erhöhung der Einflussnahmemöglichkeit auf die Netzentwicklung und Steigerung der regionalen Wertschöpfung aus den Stromverteilnetzen

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
- Nein

Sachverhalt:

Die innogy SE als Tochterunternehmen der RWE AG ist Eigentümerin des überwiegenden Teils der Stromnetze auf dem Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück. Die Samtgemeinde Bersenbrück hat mit dem Wegerechtsvertrag vom 20./21.06.2006 der RWE das Recht zugebilligt, die öffentlichen Verkehrswege zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Versorgung innerhalb und außerhalb des Samtgemeindegebietes mit elektrischer Energie erforderlichen Anlagen, die der Versorgung von Netzverbrauchern dienen, zu benutzen. Dieses Recht wurde für das Gebiet der Samtgemeinde, für das sie das Wegenutzungsrecht im Sinne von § 1 Abs. 2 KAV innehat, vereinbart. Da der Samtgemeinde von allen Mitgliedsgemeinden mit Vertrag vom 20.12.2006 die Aufgabe der Daseinsvorsorge im Hinblick auf die Versorgung der jeweiligen Gemeindegebiete mit elektrischer Energie und Gas übertragen wurde, erstreckt sich der Wegerechtsvertrag auch auf alle öffentlichen Verkehrsanlagen der Mitgliedsgemeinden. Im Gegenzug erhält die Samtgemeinde bzw. erhalten die Mitgliedsgemeinden jährlich Konzessionsabgaben in Höhe von

derzeit insgesamt rd. 1 Mio. €. Der Wegerechtsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30.11.2026.

Neben der Samtgemeinde Bersenbrück hält die innogy die Konzessionen für die Strom- und Gasnetze in weiteren Kommunen des Landkreises Osnabrück, vornehmlich im Norden und Osten des Kreisgebietes.

Auf Initiative der innogy hat der Landkreis Osnabrück vorgeschlagen, die Strom- und Gasnetze durch die Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft zumindest teilweise zu rekommunalisieren. Geplant ist dabei die Gründung einer Holding in Form einer GmbH & Co.KG, an der sich die Kommunen sowie der Landkreis Osnabrück über die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Osnabrück (BEVOS) beteiligen können. Diese Holding kann dann zusammen mit der innogy eine gemeinsame Netzgesellschaft gründen, die die Anteile an den vorhandenen Strom- und Gasnetzen auf dem Gebiet der beteiligten Kommunen erwerben soll. Da die Gasnetze auf dem Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück bereits durch die HaseNetz GmbH & Co. KG erworben wurden, betrifft der Netzerwerb hier nur das Stromnetz.

In der Netzgesellschaft sollen die kommunale Holding und die innogy zunächst jeweils 50 % der Anteile halten. Eine Aufstockung des kommunalen Anteils bis hin zu 74,9 % ist im späteren Verlauf denkbar. Die Netze sollen dann an die innogy/Westnetz verpachtet werden, die den Betrieb der Energienetze sicherstellt.

Eine detaillierte Darstellung der angedachten Unternehmensstrukturen kann der als Anlage beigefügten (nicht öffentlichen) „Informationsvorlage Netzgesellschaft“ entnommen werden. Diese enthält allerdings noch nicht eine Beteiligung der Samtgemeinde Bersenbrück, wird aber durch die BEVOS noch überarbeitet und dann entsprechend nachgereicht. In der Vorlage werden auch die einzelnen Chancen und Risiken des Geschäftsmodells aufgezeigt. Neben weichen Faktoren wie der Steigerung der regionalen Wertschöpfung, der kommunalen Einflussnahme oder der Stärkung kommunaler Interessen sind mit dem geplanten Modell auch finanzielle Auswirkungen verbunden. So kann neben der Konzessionsabgabe gemäß der vorgenommenen Kalkulation mit einer Eigenkapitalrendite von 5 % bis 6 % p.a. gerechnet werden und das mit einer risikoarmen Beteiligung. Der Betrieb der Netze erfolgt über eine Verpachtung weiterhin über die Westnetz GmbH.

Der Wert der vorhandenen Strom- und Gasnetze in den Kommunen, für die aufgrund der vorhandenen Konzessionsstrukturen eine Beteiligung der Holding infrage kommt, wird mit rd. 131 Mio. € beziffert. Der Kaufpreis für 50 % der Netze würde somit 65,5 Mio. € betragen. Unter Beachtung der Netzwerte im jeweiligen Gemeindegebiet, der Anzahl der Einwohner sowie der Fläche wurde eine Beteiligungsquote für jede einzelne Kommune ermittelt. Für die Samtgemeinde Bersenbrück würde diese Quote gemäß der beigefügten Darstellung 14,5 % betragen. Demnach müsste sich die Samtgemeinde oder eine Tochtergesellschaft mit einem Betrag von 9,5 Mio. € an dem Erwerb eines Anteils von 50 % am Strom- und Gasnetz beteiligen. Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Ausweitung des kommunalen Anteils auf bis zu 74,9 % kommen, müsste sich die Samtgemeinde oder eine Tochtergesellschaft mit weiteren 4,73 Mio. € an dieser Aufstockung beteiligen.

Nach den Berechnungen der Kanzlei Roedl & Partner könnte die Samtgemeinde Bersenbrück in diesem Modell mit einer jährlichen Gewinnausschüttung in Höhe von rd. 544 T€ (bei Beteiligung 50 %) rechnen. Aus steuerlichen Gründen soll der Anteil

an der Kreisnetzgesellschaft durch die HaseEnergie GmbH erfolgen. Durch den hier möglichen steuerlichen Querverbund mit der Bädergesellschaft können Ertragssteuern eingespart werden. Die sich nach Abzug der Finanzierungskosten ergebenden Überschüsse (rd. 130 T€) können über den steuerlichen Querverbund mit den Verlusten der HaseBäder GmbH verrechnet werden. Bei einer Aufstockung der Beteiligung könnten sich die Überschüsse auf rd. 200 T€ erhöhen.

Zur günstigeren Finanzierung des Kaufpreises sollte zugunsten der HaseEnergie GmbH eine Bürgschaft für das benötigte Darlehen übernommen werden. Hierzu ist zu gegebener Zeit dann ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Der Landkreis Osnabrück hat angeboten, den Erwerb der Anteile an der Netzgesellschaft über die BEVOS vorzufinanzieren, sofern eine der betreffenden Kommunen nicht in der Lage bzw. nicht willens ist, die Finanzierung eigenständig zu tragen. Eine spätere Übernahme der Gesellschaftsanteile durch die betreffende Gemeinde ist aber anschließend noch jederzeit möglich.

Für das weitere Verfahren ist zunächst ein Grundsatzbeschluss zur Übertragung der Konzessionen und der Netze auf die Netzgesellschaft erforderlich. Erst danach ist der Umfang der in der Kooperation zu berücksichtigenden Strom- und Gasnetze bekannt. Auf dieser Basis wird dann der Aufsichtsrat der innogy seine Beschlüsse zur Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft fassen. Anschließend können die notwendigen Verträge und Businesspläne erarbeitet und finalisiert werden. Bisher liegen keine Vertragsentwürfe vor. Der Beschluss zur Umsetzung ist voraussichtlich noch in diesem Jahr zu fassen, da die Netzgesellschaft gegen Ende 2019 gegründet werden soll.

Am Sitz der Gesellschaft entstehen hohe Einmalbeträge bei der Gewerbesteuer. Die Fortführung der HaseNetz GmbH & Co. KG für das Gasnetz steht nicht in Rede, da hieran eine Beteiligung von 74,9 % besteht und die Mitsprachemöglichkeiten bei einer eigenen Netzgesellschaft höher sind.

Herr Schone als Geschäftsführer der BEVOS wird in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen über das Projekt näher informieren.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat